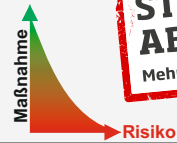


Schutz vor Absturz auf Baustellen gem. ASR A2.1 und DGUV V 38 (früher: BGV C22)

Der Unternehmer muss in seiner Gefährdungsbeurteilung folgende Kriterien bezüglich möglicher Absturzgefährdungen berücksichtigen: Absturzhöhe, Art und Dauer der Tätigkeit, körperliche Belastung, Standplatzneigungswinkel, Rutschgefahr, Gefährdungen unterhalb des Arbeitsplatzes bzw. in der Umgebung.

Rangfolge der Maßnahmen zum Schutz vor Absturz:

- 1. Absturzsicherungen** (Seitenschutz, Absperrungen) Sind diese z. B. wegen Arbeiten an der Absturzkante nicht möglich: → 2.
- 2. Auffangeinrichtungen** (Fang-/Dachfangerüste, Auffangnetze) Sind auch diese nicht möglich: → 3.
- 3. Persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz (PSAgA)** Ist auch ein Einsatz von PSAgA nicht möglich: → 4.
- In begründeten Ausnahmefällen darf auf die Schutzmaßnahmen 1. - 3. verzichtet werden, wenn die Beschäftigten fachlich qualifiziert, körperlich geeignet und für diesen Fall besonders unterwiesen sind. Die Absturzkante muss deutlich erkennbar sein.



Stand: 12.12.2023

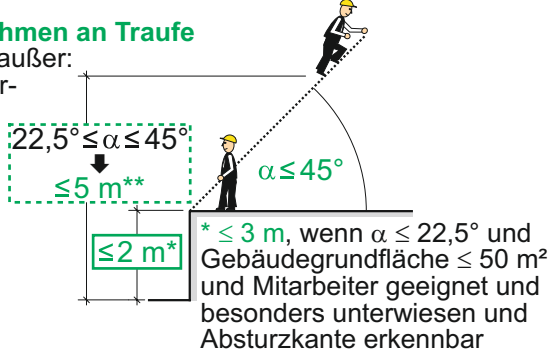
1. Absturzsicherungen

grün: bis zu diesem Grenzwert keine Maßnahmen erforderlich (bzw. nur in Sonderfällen: Gefährdungsbeurteilung!)

rot: Grenzwert, ab dem Maßnahmen erforderlich sind

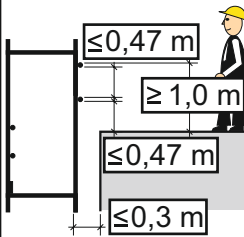
Keine Maßnahmen an Traufe erforderlich, außer:

weitere Gefährdungen im Zusammenhang mit Absturz vorhanden.

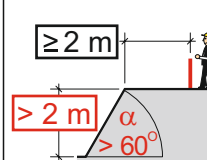


** zurzeit noch nicht geregelt: nur Vereinbarung BG BAU/Ämter für Arbeitsschutz

Gerüst als Absturzsicherung

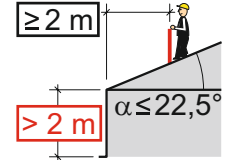


Böschung



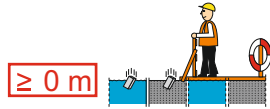
Feste Absperrung: Geländer, Kette, Seil (Kein Flatterband!)

Flach geneigtes Dach



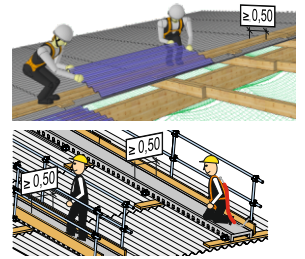
Neben/über Wasser oder anderen festen oder flüssigen Stoffen, in denen man versinken kann, liegende Arbeitsplätze/Verkehrswege.

Wenn ein Sturz ins Wasser möglich ist: Zusätzliche Rettungsmittel erforderlich! (Rettungswesten, -ringe, -stangen, -boote)



Nicht durchtrittsichere Bereiche

Mit Schutznetzen unterspannen! Auf Laufstegen $b \geq 50$ cm betreten!



Neben/über besonderen Gefahren (Bewehrungsseisen, bewegte Maschinenteile u. ä.) liegende Arbeitsplätze/Verkehrswege:

Absturzrisiko eventuell schon bei geringen Höhen erforderlich.

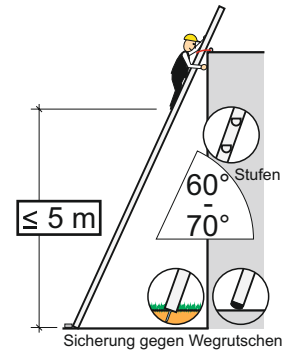


Anforderungen an den Einsatz von Leitern

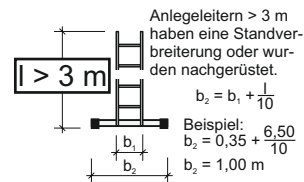
Immer standsicher aufstellen. Stufen/Sprossen waagrecht.

Leiter als Arbeitsplatz nicht zulässig außer:

- Standplatz ≤ 5 m
- Standplatz > 2 m: ≤ 2 Stunden
- Nutzer steht mit beiden Füßen auf Stufe(n) > 8 cm Tiefe oder Podest
- mitgeführtes Werkzeug und Gegenstände ≤ 10 kg
- Gegenstände ≤ 1 m²
- keine zusätzlichen Gefahren durch Stoffe, Gegenstände, Witterung
- durch Tätigkeiten keine größeren Kräfte einleiten, die zum Umstürzen führen können



Besser Plattformleiter, Podestleiter oder Hubarbeitsbühne verwenden!



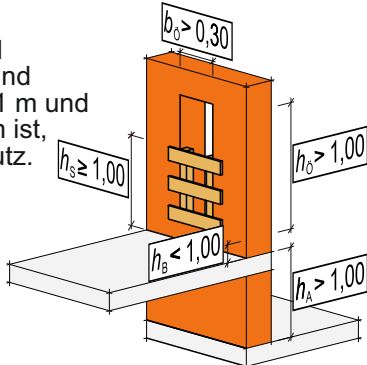
Freie Seiten von Treppenläufen, Podesten oder Laufstegen

Laufstege: $> 30^\circ$ (1:1,75) mit Trittstufen, $> 11^\circ$ (1:5) mit Trittleisten



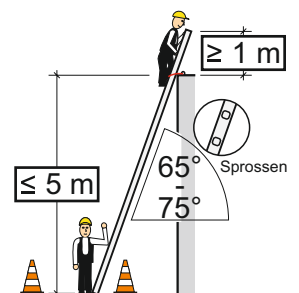
Wandöffnungen,

deren Breite $b_o > 0,3$ m und deren Höhe $h_o > 1$ m sind und deren Brüstungshöhe $h_b < 1$ m und deren Absturzhöhe $h_a > 1$ m ist, benötigen einen Seitenschutz.



Leiter als Verkehrsweg zu hoch gelegenen Arbeitsplätzen nur wenn:

- Höhenunterschied ≤ 5 m
- kurzzeitige Bauarbeiten
- Sicherung gegen Umstürzen
- als Gerüstinnenleiter zum Verbinden von maximal zwei Belägen
- als Gerüstaußenleiter nur bis zu Belaghöhen ≤ 5 m



Prüfung vor Benutzung und regelmäßig durch befähigte Person.

Infoblatt von

DER ZIMMERMANN

FACHZEITSCHRIFT FÜR BILDUNG UND PRAXIS IM HOLZBAU

BUNDESBILDUNGSZENTRUM DES ZIMMEREI- UND AUSBAUGEWERBES

HOLZBAU DEUTSCHLAND VERBAND HESSISCHER ZIMMERMEISTER E.V.

Dieses Infoblatt ist ein freiwilliger Service. Wir sind nach bestem Wissen um Aktualität bemüht. Für Missverständnisse können wir keine Gewähr übernehmen. Über Anregungen und Verbesserungsvorschläge freuen wir uns und integrieren sie nach Überprüfung und Eignung. Auf Wunsch kann die PDF auch mit dem Logo anderer LIVs erstellt werden. Aktuelle Version des Merkblatts: <http://www.zimmerer-hessen.de/informationen/download/arbeitsicherheit-gesundheitsschutz/arbeitsicherheit-allgemein.html>

